



Gebührenordnung

Jahresmitgliedschaft

Kinder und Jugendliche*	gratis
Erwachsene	Fr. 30.-
Familien / Paare**	Fr. 40.-
Auswärtige Erwachsene	Fr. 50.-
Auswärtige Familien / Paare **	Fr. 60.-

Ausleihgebühren

Einzelausleihe	Fr. 3.-
Nichtmitglieder zu Schulzwecken	gratis

Reservation pro Titel	Fr. 2.-
-----------------------	---------

Mahnungen

1. Mahnung (pauschal)	Fr. 3.-
2. Mahnung (pauschal)	plus Fr. 5.-
3. Mahnung (pauschal)	plus Fr. 10.-

Ausweisersatz (Verlust)	Fr. 5.-
-------------------------	---------

Medietersatz

(falls Medium verloren / beschädigt, auch teilweise)

Medien allgemein

im 1. Jahr - Ersatz Neupreis

- Für Bearbeitung und Ausrüstung Fr. 10.-

danach - Medienpreis abzüglich

10% Abschreibung pro Jahr

(mindestens aber 50% vom Neupreis)

- Für Bearbeitung und Ausrüstung Fr. 10.-

- Nur Strichcode Fr. 2.-

beschädigt Fr. 2.-

Hörbuch / CD / DVD

- Ersatz (auch bei Verlust des Textheftes) Neupreis

- Für Bearbeitung und Ausrüstung Fr. 10.-

- Nur Hüllenersatz Fr. 2.-

Zeitschriften

- Ersatz Neupreis

Gemeindebibliothek Rafz

Dorfstrasse 9

8197 Rafz

044 879 77 07

bibliothek@rafz.ch



Öffnungszeiten

Montag 15 - 20 Uhr

Dienstag 9 - 12 Uhr 15 - 18 Uhr

geschlossen

Mittwoch 15 - 18 Uhr

Donnerstag 15 - 18 Uhr

Freitag 15 - 18 Uhr

Samstag 9 - 12 Uhr

Reduzierte Öffnungszeiten während der Schulferien

* ab 1. Klasse bis 18 Jahre (wohhaft in Rafz): keine Berechtigung zum Bezug von Erwachsenenmedien

** Familienabonnement: ein bis zwei Erwachsene plus Kinder, alle im gleichen Haushalt lebend



Herzlich willkommen in der Gemeindebibliothek Rafz

Liebe neue Benutzerin
Lieber neuer Benutzer

Die Gemeindebibliothek möchte der Bevölkerung als Zentrum für Information, Begegnung, Freizeitgestaltung sowie Unterhaltung dienen.

Unser Angebot umfasst:

Bilderbücher
Bücher für das erste Lesealter
Kinder- und Jugendbücher
Comics
Belletristik für Erwachsene
Sachbücher für jede Altersstufe
Tonie-Hörfiguren
Hörbücher für jede Altersstufe
DVDs
Spiele
Easy Reader
Zeitschriften
E-Medien aus dem Verbund DibioST
Im Verbund medioPass

Zudem sind Sie herzlich eingeladen, an unseren Veranstaltungen teilzunehmen:
Bücher(z)morge, Spielanlässe, Buchstart, Erzählnachmittage für Kinder, Autorenlesungen, Kasperlitheater, Konzerte usw.

Ihr Bibliotheks-Team

Benutzungsordnung

Benutzerkreis

Die Gemeindebibliothek Rafz steht allen Interessenten zur Benutzung offen.

Bei Personen ohne dauerhaften Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Rafz kann die Ausleihe eingeschränkt oder von der Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht werden.

Administration

Einschreibung:

Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Kundenausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist.

Mutation:

Namens- oder Adressänderungen sowie der Verlust des Kundenausweises sind umgehend mitzuteilen.

Benutzung

Maximale Medien:

Es können maximal 15 Medien pro Kind/Jugendlicher oder Einzelperson und 30 Medien pro Familien-Abo gleichzeitig ausgeliehen werden.

Ausleihdauer/Verlängerung:

Die maximale Ausleihdauer beträgt allgemein vier Wochen, für Filme und Zeitschriften eine Woche. Eine einmalige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt. Neuheiten werden nicht verlängert.

Reservation:

Von anderen Benutzern ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Nicht abgeholt Reservationen werden nach drei Öffnungstagen wieder freigegeben.

Verbund medioPass:

Mit unserem Bibliotheksausweis können Sie in allen dem Verbund zugehörigen Bibliotheken ausleihen.

E-Medien:

Eingeschriebene Kundinnen und Kunden können digitale Medien in der „Digitalen Bibliothek Ostschweiz“ (www.dibioST.ch) ausleihen. Es gelten die Benutzungsbedingungen des Verbundes.

Gebühren / Kosten

Ausleihe:

Die Kosten für die Bibliotheksbenutzung werden in einer separaten Gebührenordnung festgelegt. Allfällige Gebührenanpassungen durch die Bibliotheksleitung sind dem Gemeinderat vorgängig mitzuteilen.

Mahnungen:

Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig mahnt.

Folgen fruchtloser Erinnerungen:

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung und/oder einer Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt.

Haftung

Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie diese empfangen haben. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet.

Beschädigung/Verlust von Ausweisen und Medien:

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Kundenausweises werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Haftungsbeschränkung der Bibliothek:

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

Sanktionen / Rechtsweg

Beschränkung/Entzug des Benutzungsrechts:

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

Rechtsweg:

Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung kann beim Gemeinderat Rafz inner 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet abschliessend.

Schlussbestimmung

Publikation von Änderungen:

Änderungen der Benutzungsordnung werden am Anschlagbrett in der Bibliothek und auf www.bibliotheken-zh.ch/rafz bekannt gegeben.

Gültigkeit:

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. November 2020 in Kraft und ersetzt alle früher geltenden Bestimmungen.